



Liebe Eltern!

Vielen lieben Dank für Ihre vielen positiven Rückmeldungen zu den letzten Wochen. Gerade in Zeiten wie diesen tut es gut, wenn unsere Bemühungen auch durch Ihre Rückmeldungen bestätigt werden.

Ich darf Ihnen nunmehr die neuesten Vorgaben bis Weihnachten zusammenfassen:

- Ab Montag haben die **Unterstufenklassen und die 8. Klassen** wieder Unterricht im Schulgebäude. Die 5. -7. Klassen bleiben weiterhin im Online-Unterricht.
- **Schularbeiten und Tests:** Wenn vor dem 6. Dezember noch keine Schularbeit geschrieben wurde, darf ab 7. Dezember bis Ende des Semesters eine Schularbeit geschrieben werden. Das bedeutet, wenn bereits eine geschrieben wurde, findet keine SA mehr statt. Details und Termine werden in den einzelnen Fächern besprochen. Ob ein Test stattfindet, wird ebenfalls im Einzelfall mit der Klasse besprochen.
- Aufgrund der vielen Buslinien, die von unseren Schülerinnen und Schülern benutzt werden, bleibt der **Schulbeginn jedenfalls bei 7:35 Uhr**. Es wird allerdings drei – vier verschiedene Ein- und Ausgänge in das Schulgebäude geben, sodass größere Ansammlungen auch in der Garderobe vermieden werden können. Die ersten Klassen haben jedenfalls bis Weihnachten einen eigenen Eingang und können ihre Schuhe und Jacken auch im Klassenraum verstauen.
- **Sprechstunden** dürfen wir weiterhin nur elektronisch und/oder virtuell durchführen.
- Es wird auch weiterhin **keine Schulveranstaltungen** oder Ausflüge geben.
- **Leihgeräte:** Bitte lassen Sie Ihre Kinder alle Schul-Leihgeräte der Unterstufe (IPads) am Montag wieder mitbringen, wir brauchen sie wieder für den Unterricht. Prof. Hirschmann wird die Geräte im Informatiksaal entgegennehmen.
- Zum Schluss noch Informationen zum umstrittenen Thema **verpflichtender Mund – Nasen- Schutz:**
Leider ist es tatsächlich vorgegeben, dass verpflichtend auch während des Unterrichts ein MNS zu tragen ist.
Mir ist vollkommen bewusst, dass Ihnen als Eltern das die größte Sorge macht. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass ICH das nicht angeordnet habe, dass ich als Bundesbeamtin aber verpflichtet bin die geltende Rechtslage umzusetzen. Es macht keinen Sinn und hilft Ihnen nicht weiter, wenn Sie MICH als Schule mit diesbezüglichen Beschwerden überschwemmen. Ich bin nicht diejenige, die etwas dagegen tun kann und meine persönliche Meinung ist für die Einhaltung von Vorschriften NICHT relevant. Danke für die vielen Gesprächsangebote, im Augenblick fehlt mir allerdings die Zeit, das Thema ausführlich zu diskutieren, zumal meine Vorgaben eindeutig sind.



Nach Rücksprache mit unserem Elternverein hat der österreichweite Dachverband der Elternvereine, an den Sie sich bei Bedarf gerne wenden sollen, diesbezüglich bereits Bedenken bei BM Fassmann angemeldet.

Ich kopiere Ihnen die für uns relevanten Auszüge in aller gebotenen Kürze aus unseren Vorschriften:

V. Zur Maskenpflicht

Für **Lehrpersonen und Verwaltungspersonal** ist die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, eine Dienstpflicht. Eine Befreiung davon ist auch mit ärztlichem Attest nicht möglich, da es dafür keine Rechtsgrundlage gibt! Das Dienstrecht sieht bei Dienstpflichtverletzungen klare Verfahren vor. Konkret bedeutet dies, dass, wenn eine Lehrperson entgegen den Vorschriften keine Maske trägt, die Schulleitung der betreffenden Lehrperson das Tragen eines MNS anzuordnen hat, was einer Weisung gleichkommt. Kommt die Lehrperson dieser Aufforderung/Weisung nicht nach, so wäre das pflichtwidrige Verhalten der Dienstbehörde bzw. Personalstelle zu melden. Dort werden dann die weiteren disziplinarischen bzw. dienstrechtlichen Maßnahmen gesetzt (bei Beamten bis zum Disziplinarverfahren, bei VBs bis zur Kündigung/Entlassung). [...]

Schülerinnen und Schüler sind von der Maskenpflicht befreit, wenn ihnen gem. Anlage A Punkt 3.2 letzter Satz C-SchVO 2020/21 aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen nachgewiesenermaßen nicht zugemutet werden kann. Ein solcher Nachweis kann nur durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes erfolgen. Dieses muss jedenfalls von einem Arzt bzw. einer Ärztin stammen (im Zweifel gibt das Ärzteverzeichnis der Ärztekammer Auskunft - <https://www.aekstmk.or.at/46>). [...]

Auch Atteste, die sich anstatt auf die C-SchVO 2020/21 auf die unter Punkt I erwähnte COVID-19-Lockerungsverordnung beziehen und/oder nicht den geforderten Passus enthalten, dass das Tragen aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung nicht zugemutet werden kann, dürfen abgelehnt werden. [...]

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich von Ihnen ein solches ärztliches Attest verlangen muss und dass diverse Gutachten oder Schreiben von Ihnen als Eltern nicht ausreichen.

- Ich habe auch schon einige Anfragen zu weiterem Homeschooling bekommen. Die Antwort dazu ist in § 8 (1) der Covid-Schulverordnung verankert:

Ortsungebundener Unterricht für Risikogruppen

§ 8. (1) Für Schülerinnen und Schüler,

1. die einer Risikogruppe gemäß § 3 Z 4 angehören,
2. die mit Angehörigen einer solchen Risikogruppe im selben Haushalt leben,
3. die eine individuelle Erkrankung oder eine Vorerkrankung aufweisen, die eine Isolation zwingend notwendig macht oder
4. für welche steigende Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellen

hat die Schulleitung auf Antrag den ortsungebundenen Unterricht nach Möglichkeit anzuordnen. Der Antrag ist durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu begründen.

Laut Auskunft der Schulrechtsabteilung der Bildungsdirektion ist für Punkt 4 ein fachärztliches Attest eines Psychiaters notwendig.



Wir im WIKU sind intensiv bemüht, die bestmöglichen Präventions- und Hygienemaßnahmen zum Schutze aller in der Schule Anwesenden mit viel Herzblut und Augenmaß umzusetzen. Bitte haben Sie dennoch Verständnis, dass wir nicht in allen Belangen dem Wunsch einzelner nachkommen können.

Schule ist ein Ort der Begegnung, ein Ort der Unterstützung, des gemeinsamen Lernens, des Wohlfühlens und der Freude. Wir freuen uns sehr, dass wir den Großteil unserer Schülerinnen und Schüler wieder bei uns haben und die sozialen Kontakte, wenn auch unter eingeschränkten Bedingungen, wieder für mehr Wohlbefinden sorgen werden. Wir alle hoffen, dass sich nach Weihnachten weitere Lockerungen ergeben und sich die Einschränkungen, die wir im Moment hinnehmen müssen, wieder auflösen.

Unser Schulmotto erscheint mir bei jedem meiner Schreiben noch wichtiger als das Mal zuvor:

Wir schaffen die nächsten Wochen! Gemeinsam! Gelassen! Gesund!

*Mit besten Grüßen,
Eva Ponsold*